



Fax

An:

Fax:

Seiten: 4 Seiten (inkl. Deckblatt)

Telefon:

Datum:

Betreff: Schadensmeldung

CC:

Dringend **Zur Erledigung** **Zur Stellungnahme** **Zur Kenntnis** **Mit Dank zurück**

● **Kommentare:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie eine Schadensmeldung für Presscontainer. Bitte füllen Sie diese aus und faxen Sie diese schnellstmöglich an oben genannte Faxnummer zurück. Erst nach Rücksendung kann eine Bearbeitung durch unsere Techniker erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

BERINGER GmbH

(Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig!)



Schadensmeldung für Müllpressen

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Kunde: _____ Tel.-Nr.: _____

Adresse: _____

Standort der Müllpresse: _____

Ansprechpartner: _____ Tel.-Nr.: _____

Zugänglichkeit der Presse von _____ Uhr bis _____ Uhr

Pressen-Nr. _____ Typ: _____ Baujahr: _____

[] Es ist sicherzustellen, daß das Stromzuleitungskabel, sowie die Hausabsicherung ordnungsgemäß und fachgerecht installiert ist (siehe Bedienungsanleitung), da durch eine fehlerhafte Stromzufuhr Folgeschäden in der Steuerung der Presse entstehen können, für die keine Haftung übernommen werden kann.

[] Ölstand am Schauglas zwischen Minimum und Maximum überprüft

Schadensbeschreibung: _____

Vermutete Schadensursache: _____

Mit der Unterschrift wird die korrekte Überprüfung der o. a. Punkte sowie die Anerkennung der Servicebedingungen (siehe Beiblatt) bestätigt.

Reparaturauftrag erteilt mit Unterschrift: _____

(Name in Druckschrift)

Wir bitten Sie, in Ihrem eigenen Interesse, diese Schadensmeldung bestätigt zurück zu faxen, um eine reibungslose Behebung zu ermöglichen.



Service - Bedingungen

Für die Gestellung unseres Servicepersonals berechnen wir ab 01.07.2015

1. Stundensätze

bei 8-stündiger regelmäßiger Arbeitszeit von 7.00 - 16.00 Uhr unter Zugrundelegung der 40-Stunden-Woche (Montag-Freitag), wobei Wartestunden, sowie Servicevorbereitung als Arbeitszeit gelten.

Reisestunde: € 55,00

Arbeitsstunde: Monteur f. Hydraulik, Mechanik, Elektrik € 61,00

Bei mehrtägiger Montage wird die volle tägliche Arbeitszeit berechnet, wenn das Servicepersonal ohne sein Verschulden verhindert ist, die volle Arbeitszeit zu leisten.

Weg zur Arbeitsstätte

Sollte die Unterbringung unseres Servicepersonals aufgrund der örtlichen Verhältnisse zu weit von der Arbeitsstätte entfernt erfolgen, so wird die Zeit für Hin- und Rückfahrt der Reisezeit hinzugerechnet.

Überstunden

Unter Zugrundelegung von Arbeits-, Reise- und Wartestunden:

Für die ersten 3 täglichen Mehrstunden sowie für Samstagarbeit 25 % Zuschlag

Sonn- und Feiertagsarbeit

Sonntagsarbeit sowie Arbeiten, die am 24. und 31. Dezember ab 12.00 Uhr verrichtet werden 50 % Zuschlag

für Arbeiten an Feiertagen, für die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen am Sitz des entsendenden Betriebes der Lohn weiter zu zahlen ist, sowie für Arbeiten am 24. + 31.12. ab 18.00 Uhr 100 % Zuschlag

für Arbeiten am 1. Weihnachtsfeiertag sowie am 1. Mai, sofern diese Tage auf Werktage fallen 150 % Zuschlag

2. Kosten für Verpflegung und Unterkunft

Diese sind auch für die zwischen den Arbeitstagen liegenden Sonn- und Feiertage zu zahlen.

Pauschal Tagesauslösungssatz für die Dauer der Montage + Reise ohne Übernachtung € 37,00

mit Übernachtung € 53,00

Sofern die örtlichen Verhältnisse für Übernachtungen in Hotels mittlerer Klasse einen höheren Aufwand bedingen, werden die Kosten nach Beleg abgerechnet.



3. Reisekosten

Die Anreise erfolgt im Allgemeinen mit Werkstatt-Kombi, je km werden berechnet, € 0,68
Bei Mietwagen die täglichen entstandenen Kosten.

4. Heimfahrten

Nach 2-wöchiger Beschäftigungszeit am Montageort steht unserem Personal 1 Heimfahrt zu den angegebenen Sätzen zu.

5. Ablösung des Servicepersonals

Wird die Ablösung unseres Servicepersonals aus einem nicht von uns zu vertretenden Grund notwendig, so sind die dadurch entstehenden Kosten vom Besteller zu tragen. Dies gilt besonders auch für die Auslösung mit Übernachtung bei ärztlich festgestellter Arbeitsunfähigkeit unserer Beauftragten während der Montage. Unser Servicepersonal ist nach ärztlich festgestellter Transportfähigkeit verpflichtet, unverzüglich nach Hause zu fahren, es sei denn, dass der Besteller mit dem Verbleiben am Montageort einverstanden ist. Die Reisekosten sind ebenfalls vom Besteller zu erstatten.

6. Abnahme

Nach Beendigung der Arbeiten hat der Besteller die Arbeits- und Reisezeit sowie die Arbeitsleistung unseres Servicepersonals auf dem ihm vorgelegten Formblatt zu bescheinigen.

7. Technische Hilfeleistung des Bestellers

Der Besteller hat auf seine Kosten und Gefahr zu übernehmen bzw. rechtzeitig zu stellen: Vornahme aller baulichen Arbeiten. Entladen der Transportmittel und Beförderung der Montageteile an den Montageplatz. Montageteile reinigen und vor schädlichen Einflüssen schützen. Bereitstellung der erforderlichen Hilfskräfte und -einrichtungen. Die technische Hilfeleistung des Bestellers muss gewährleisten, dass die Montage sofort nach Ankunft unseres Servicepersonals begonnen und ohne Verzögerung bis zur Abnahme durch den Besteller durchgeführt werden kann.

8. Zahlung

Die genannten Beträge sind vorsteuerentlastet und verstehen sich netto ohne MwSt. Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug, da es sich um Barauslagen handelt.

9. Leistungsbedingungen

Im Übrigen gelten für die Leistungen die Bedingungen des Maschinenbaus für Montagen im Inland / VDMA.

10. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes das Amtsgericht Nördlingen zuständig.